

Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Belgershain für 2020

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) werden nachfolgend die Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung für das Jahr 2020 wie folgt bekannt gegeben:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	951,35	396,40	214,05
erforderliche Sachkosten	242,06	100,86	54,46
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.193,41	497,26	268,52

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	204,50	120,00	120,00	70,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	742,41	130,76	130,76	34,18

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.614,16
Zinsen	298,37
Miete	/
Gesamt	1.912,52

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	18,31	7,63	4,12

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	485,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	35,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	55,22
= laufende Geldleistung	540,22
freiwillige Angabe:	
weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	540,22

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	158,32
Gemeinde	100,40

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 09.06.2021

 

Conrad
Bürgermeisterin

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1, 04683 Belgershain, Tel. (034347) 50265, Fax (034347) 51670

Vi.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Thomas Hagenow

Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin:

31.07.2021

Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain:

19.07.2021

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 2181 – 0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „An der Bahnhofstraße“ in Belgershain für die Flurstücke 158/2, 159/2, 159/10 (teilweise) und 159/11 der Gemarkung Belgershain

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplans „An der Bahnhofstraße“ in Belgershain einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird in der Zeit vom: **28.06.2021 - 30.07.2021** in der Stadtverwaltung Naunhof, Bauamt, Zimmer 3.01, Markt 1 in 04683 Naunhof öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist der Zugang zur Stadtverwaltung Naunhof während der o.g. Frist eingeschränkt. Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung telefonisch unter 034293/42146 oder per Mail unter Klemp-Bauamt@Naunhof.de wird empfohlen.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist während der Beteiligungsfrist über die Internetseiten www.naunhof.de/seite/376470/beteiligung.nhtml und www.bauleitplanung.sachsen.de abrufbar.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Artenschutz**
Bestandsplan zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der bisher erfolgten Begehungen mit den vorgefundenen Reptilienarten
- **Schallimmissionen:**
Schallimmissionsprognose zu den vorhandenen und möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch (hier: gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse)

• **Umweltbericht:**

Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann im Bauamt Zimmer 3.03 der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1 in 04683 Naunhof während der Dienstzeiten erfolgen:

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 11.06.2021

Conrad
Bürgermeisterin

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahlen per 30.04.2021	3.388
<small>(Stand zum 01.06.2021)</small>	
Geburten	1
Sterbefälle	0
Zuzüge	17
Wegzüge	3
Einwohnerzahl per 31.05.2021	3.403
<small>(zum 01.06.2021)</small>	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Mai** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1 x Schlüsselbund mit drei Schlüsseln
- 1 x grüne Tasche
- 2 x Handy
- 1 x Damenfahrrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

Aus der Einwohnermeldestelle

Die Ferienzeit steht vor der Tür

Die aktuellen Corona-Zahlen lassen auf eine schöne Urlaubsreise hoffen.

In der Vorbereitung der schönsten Zeit im Jahr sollten Sie jedoch **Ihre Reisedokumente auf Ihre Gültigkeit kontrollieren.**

Die Erstellung bei der Bundesdruckerei:

- Personalausweises dauert ca. 2,5 – 3 Wochen,
- für die Reisepasserstellung werden 3,5 – 4 Wochen benötigt,
- Kinderreisepässe (Gültigkeit ein Jahr) werden tagaktuell ausgestellt.

Für die Beantragung der erforderlichen Dokumente ist zurzeit noch eine Terminvereinbarung bei der Einwohnermeldestelle Naunhof (Tel. 034293/42-127, -128, -129) notwendig.